

Bebauungsplan Nr. 139 „Forstallee“ der Gemeinde Zeuthen

Faunistisches Gutachten

Artengruppen: Brutvögel · Fledermäuse · Amphibien ·
Insekten

Auftraggeber: **K. Immobilien - Handel - Beteiligungs GmbH & Co.KG**
Am Kruggelhof 26
33104 Paderborn

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de

Dipl.Ing. (FH) Stefan Andrees
B.Sc (FH) Kristian Tost

Projektnummer: 19-011G

Rangsdorf, 20.03.2019

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Bebauungsplans „Forstallee“ der Gemeinde Zeuthen sieht vor, auf einem bisher durch einen Lebensmitteldiscounter genutzten Grundstück Wohnbebauung zu ermöglichen. Das Plangebiet umfasst das private Grundstück Forstallee 43b (Flurstück 126/1 der Flur 8 in der Gemarkung Miersdorf) sowie – bis zur Straßenmitte – das davorliegende Straßengrundstück der Forstallee (Flurstück 41 teilweise).

Vorgesehen ist ein Abriss des bestehenden Gebäudes und der versiegelten Parkplatzflächen und die Neuerrichtung von Wohngebäuden mit Zuwegungen und entsprechenden Nebenanlagen auf diesen Flächen. Bisher nicht bebaute Flächen (Erlenbruch) im Südostteil des Grundstückes sollen auch zukünftig nicht bebaut werden.

Da im Rahmen der Planung mit Eingriffen in Natur und Landschaft zu rechnen ist, die auch über die Grenzen des Plangebietes hinausgehen könnten, wurde in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde festgelegt einen Artenschutzfachbeitrag für das Plangebiet und die an den südöstlichen Planbereich unmittelbar angrenzenden Biotopflächen zu erstellen. Im Rahmen der Artenschutzfachlichen Prüfung soll durch eine Relevanzanalyse ermittelt werden, für welche Tiergruppen vertiefende Untersuchungen notwendig sind.

2 Methodik

Zur Erstellung der Artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgte eine Erfassung der Biotope sowie eine Untersuchung des Gebäudes auf Vorkommen von geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Des Weiteren wurden die Gräben auf eine Eignung als Amphibienlebensraum betrachtet. Bei den durchgeführten Begehungen wurde auf Vorkommen von Brutvogelarten im Plangebiet und den angrenzenden Flächen geachtet sowie das Vorkommen weiterer potentiell betroffener Artengruppen abgeprüft.

Die Begehung zur Ermittlung des Potentials für Amphibien erfolgte am 6.3.2019. Die Untersuchung des Gebäudes erfolgte am 19.3.2019. Die Witterung war bei beiden Terminen ähnlich (sonnig, 6°C, leichter Wind, trocken).

Die Kartierung der Biotope folgte den Vorgaben der Brandenburger Biotopkartierung (2007; 2011; F. Zimmermann et al., 2004). Demnach wurden die einzelnen Biotope und Nutzungstypen innerhalb des Geltungsbereiches für den B-Plan sowie im angrenzenden 50m-Umkreis kartiert. Für die Ansprache geschützter Biotope wurde § 30 BNatSchG (BNatSchG, 2009) in Verbindung mit den §§ 17 und 18 BbgNatSchAG (BbgNatSchAG, 2013) angewandt.

3 Ergebnisse

3.1 Biotope

Im Plangebiet und einem Umkreis von 50 m wurden sechs verschiedene Biotop- bzw. Nutzungstypen ermittelt. Im Plangebiet dominiert der bestehende Lebensmitteldiscounter mit seinen Parkplatzflächen und Nebenanlagen (Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsfläche (in Betrieb), Biotopcode 12310). Die Forstallee, und die Anliegerstraßen im Umfeld wurden unter dem Biotopcode 12610 zusammengefasst. Zwischen dem Parkplatz des Marktgebäudes und der Forstallee besteht eine Baumreihe aus überwiegend Birken,

die dem Biotopcode 071422 zugeordnet wurde. Westlich und nördlich des Plangebietes schließt sich Wohnbebauung (Einzelhausbebauung, Biotopcode 12260) an. Der südöstliche Teil des Plangebietes ist zusammen mit den daran angrenzenden Flächen nach Osten und Süden als Erlen-Bruchwald (08103) anzusprechen. Eine detailliertere Einstufung der Waldbereiche war auf Grund der Jahreszeit der Begehung nicht möglich. Die Flächen des Erlen-Bruchwaldes sind gemäß § 30 BNatSchG als geschützte Biotope einzustufen. Die durch die Bruchwaldbereiche verlaufenden Gräben wurden als naturnah, beschattete Gräben (Biotopcode 01132) klassifiziert. Sie weisen eine geringe Wassertiefe und keine nennenswerte Fließgeschwindigkeit auf. An den Ufern sind Reste einer Uferbefestigung zu erkennen. Die Gräben unterliegen nicht dem Biotopschutz nach § 30 BNatSchG. In der Karte in Abbildung 7 sind die Flächen dargestellt. Tabelle 1 listet die Biotope im gesamten Untersuchungsraum auf.

Das Plangebiet selbst wird überwiegend von den bestehenden Handels- und Dienstleistungsflächen (Lebensmitteldiscounter mit seinen Parkplatzflächen) eingenommen. Kleine Flächen im Süden und der Ostteil sind dem Erlenbruch zuzuordnen. Diese an den Parkplatz angrenzenden Flächen weisen Ablagerungen von Müll und verschiedenen Unrat auf. Die Baumreihe aus Birken steht vollständig im Plangebiet.

Tabelle 1: Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet und den angrenzenden Flächen

Biotop-code	Beschreibung	Fläche in m ²
01132	Gräben, naturnah, beschattet	854
071422	Baumreihen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Baumarten	345
08103	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	8.130
12260	Einzel- und Reihenhausbauung	14.426
12310	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsfläche (in Betrieb)	4.134
12610	Straßen	3.687



Abbildung 1: Marktgebäude und Parkplatz



Abbildung 2: Baumreihe aus Birken zwischen Parkplatz und Forstallee



Abbildung 3: Parkplatz und Erlenbruchwald im Hintergrund



Abbildung 4: Übergang vom Gebäude zum angrenzenden Erlenbruch



Abbildung 5: Nördlicher Teil der Erlenbruchfläche im Plangebiet und angrenzende Bebauung



Abbildung 6: Erlenbruchwald mit Gräben

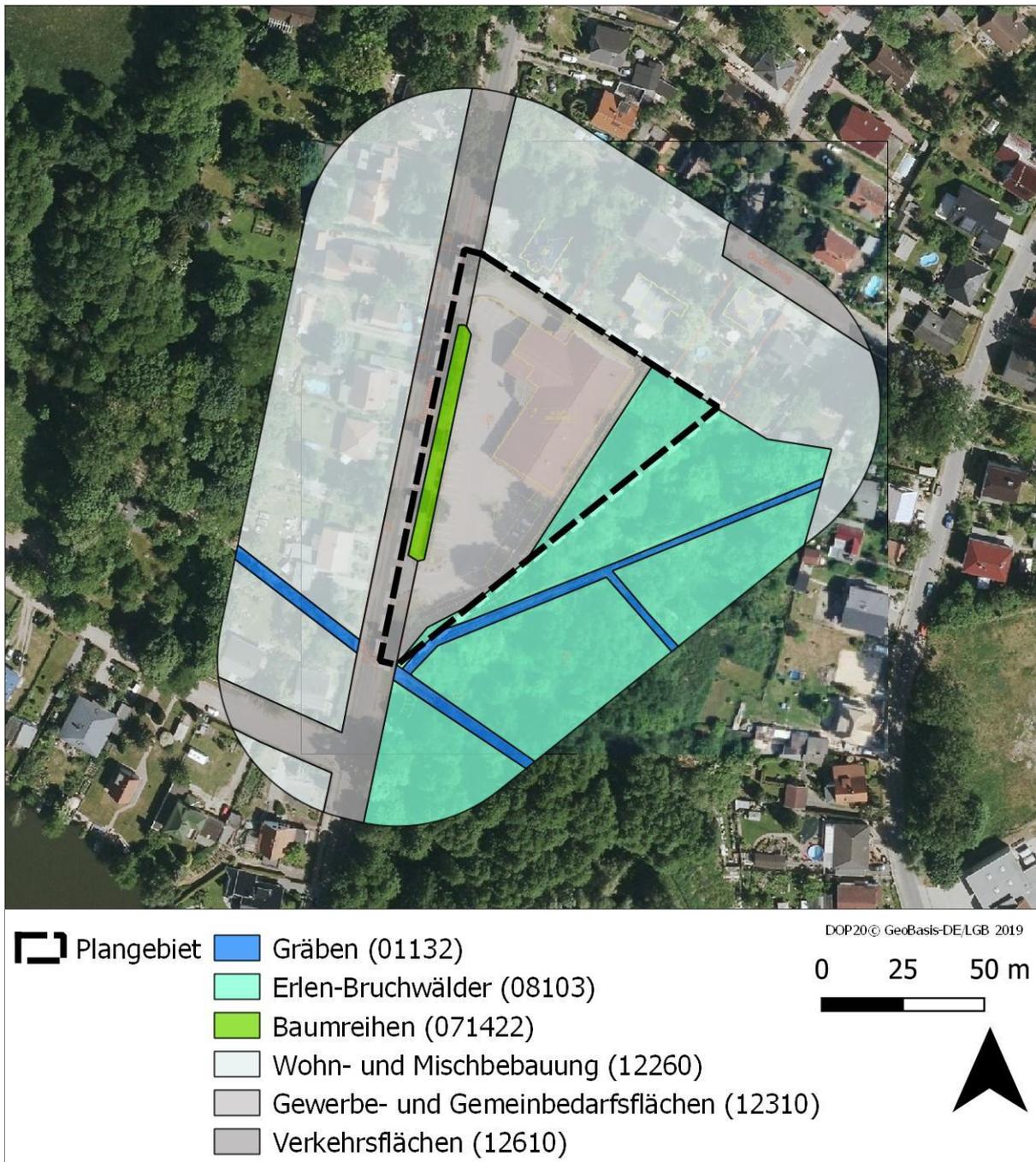


Abbildung 7: Biotope

3.2 Amphibien

Der südlich an das Plangebiet angrenzende Graben zeigte keine Fließbewegung und wies nur eine geringe Wassertiefe auf. Der betrachtete Abschnitt ist durch die umgebenden Gehölzbestände beschattet. Aufgrund der strukturellen Defizite besitzt das Gewässer insgesamt nur ein geringes Habitatpotential als Laichhabitat für Amphibien. Als potentiell vorkommende Arten sind Erdkröte, Teichmolch und Teichfrosch zu nennen. Der östliche, bewachsene Teil des Plangebietes stellt ein potentielles Landhabitat dar. Der bebaute Teil des Plangebietes weist hingegen keine für Amphibien nutzbaren Strukturen auf, so dass durch die Überplanung dieses Bereichs eine Betroffenheit der Artengruppe nicht gegeben ist.



**Abbildung 8: Graben südlich des Plangebietes
(Blick nach Nordost)**

3.3 Brutvögel

Im Rahmen der Begehungen wurden im Plangebiet und den angrenzenden Erlenbruchwaldbereichen verschiedene Vogelarten festgestellt, die potentiell als Brutvögel auf diesen Flächen in Betracht kommen würden. So wurden an der Nordgrenze des Plangebietes Ringeltauben beobachtet. In den Erlenbruchbereichen waren die Arten Amsel, Star und Zaunkönig mit Revier anzeigendem Verhalten zu verorten.

Hinweise auf Nester in den Bäumen rund um die Parkplatzflächen im Plangebiet lagen nicht vor. Eine Höhle befand sich in einer abgestorbenen Birke im Erlenbruchbereich südöstlich des Gebäudes. Am Gebäude selbst wurde Nistmaterial, welches auf eine vergangene Nutzung Marktgebäudes durch Haussperlinge hindeutete, vorgefunden (siehe Kapitel 3.4).

3.4 Gebäudeuntersuchung

Bei der Untersuchung des Gebäudes wurden an der Außenfassade nur in den Bereichen der Giebeldachkästen potentielle Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse und Brutvögel vorgefunden. Hinweise auf eine Nutzung der Dachkastenbereiche als Fledermausquartier lagen nicht vor. Jedoch wurde an mehreren Stellen Nistmaterial festgestellt, welches auf eine Nutzung der Dachkästen als Niststätte für Haussperlinge hindeutet. Tiere selbst wurden nicht beobachtet. Auch im Umfeld des Gebäudes wurden keine Haussperlinge verortet oder beobachtet. Eine aktuelle Nutzung des Gebäudes durch die Art kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Im Gebäude wurde ein einzelner Kotkrümel einer Fledermaus im Dachraum festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass der Dachraum von einem Einzeltier aufgesucht wurde. Geeigneten Einflugöffnungen waren nicht zu verorten. Auch lagen keine Hinweise auf weitere Nutzungen durch Fledermäuse vor. Es ist nicht von einer Nutzung als Fledermausquartier auszugehen.



Abbildung 9: Einschlufmglichkeit im Dachkasten



Abbildung 10: Nistmaterial im Dachkasten des Nordgiebels



Abbildung 11: Blick in Dachraum



Abbildung 12: Fledermauskotkrmel



Abbildung 13: Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen

3.5 Insekten und weitere Arten

Im Plangebiet wurden keine Hinweise auf Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten festgestellt. Bis auf eine ältere Weide stehen keine Bäume im Plangebiet, die als Lebensraum geschützter Käfer wie Eremit und Heldbock in Frage kommen. An der Weide im Nordwesten des Plangebietes wurden keine Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten festgestellt. Im Umfeld sind keine Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Insektenarten vorgefunden worden.

Einzelbäume mit Höhlungen und / oder Strukturen die als Fledermausquartiere nutzbar wären, waren im Plangebiet nicht vorhanden.

Im Bereich des Erlenbruches auf der südöstlichen Seite des von Nordosten nach Südwesten verlaufenden Grabens stand ein einzelner abgestorbener älterer Baum, für den eine potentielle Quartiereignung nicht auszuschließen ist. Da diese Bereiche jedoch auf Grund des Wasserstandes nicht begehbar waren, waren keine detaillierten Untersuchungen möglich.

Auch die unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Erlenbruchwaldbereiche wiesen bis auf ein Potential für verschiedene Brutvogelarten keine Strukturen auf, die auf Vorkommen weiterer potentiell durch das Vorhaben betroffene Arten hindeuten würde.

4 Mögliche Auswirkungen und Empfehlungen für weitere Untersuchungen

Nach Auswertung der vorliegenden Unterlagen und der Ergebnisse der Untersuchungen kann festgestellt werden, dass für die planungsrelevanten Artengruppen im Zuge des Vorhabens ausreichende Daten vorliegen und keine weiteren Untersuchungen zu empfehlen sind. Aus den vorliegenden Daten lassen sich aus gutachterlicher Sicht die artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens mit hinreichender Sicherheit durchführen.

Nachfolgend werden für die Biotope und die Fauna mögliche Auswirkungen skizziert und Empfehlungen für das weitere Vorgehen gegeben.

4.1 Biotope

Im Rahmen der Planung beschränkt sich die zukünftige Bebauung auf die derzeit bereits bebauten Flächen. Für die als geschütztes Biotop „Erlen-Bruchwald“ eingestuften Flächen sind keine Veränderungen vorgesehen.

Der Übergang vom Baugebiet zur Biotopfläche soll sowohl bauzeitlich als auch zukünftig mit einem Zaun vor Eingriffen und Beeinträchtigungen geschützt werden.

Beeinträchtigungen der Biotopfläche sind unter Einhaltung der Schutzmaßnahme nicht zu erwarten.

4.2 Fauna

Bei Abriss des Gebäudes in den Wintermonaten (außerhalb der Brutzeit und außerhalb der Aktivitätszeit von Fledermäusen) können Beeinträchtigungen der Artengruppen vermieden werden.

An die neuen Gebäude sollten als Kompensation entsprechende Brutvogelnisthilfen und optimaler Weise auch Fledermausquartierstrukturen integriert werden.

Bauzeitliche Beeinträchtigungen sind nur im Hinblick auf die im Umfeld vorkommenden Brutvögel zu erwarten. Da keine Hinweise auf besonders störungsempfindliche Arten vorliegen, ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Brutvögel durch das Vorhaben auszugehen.

Weitere Artengruppen sind nach derzeitiger Einschätzung nicht vom Vorhaben betroffen.

5 Quellen

- BbgNatSchAG. (2013). Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr.3]), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) geändert worden ist.
- BNatSchG. (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3370).
- Zimmermann, F., Düvel, M., & Herrmann, A. (2007). Biotopkartierung Brandenburg, Band. 2. – Beschreibung der Biotoptypen. 512.
- Zimmermann, F., Düvel, M., & Herrmann, A. (2011). Biotopkartierung Brandenburg - Liste der Biotoptypen mit Angaben zum gesetzlichem Schutz (§ 32 BbgNatSchG), zur Gefährdung und zur Regenerierbarkeit, Stand 09. März 2011.
- Zimmermann, F., Düvel, M., Herrmann, A., Steinmeyer, A., Flade, M., & H., M. (2004). Biotopkartierung Brandenburg, Band. 1. – Kartierungsanleitung und Anlagen. 312.